

# Germanenstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Ko-  
stet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postverendung  
halbjährig 7 fl. 50 kr.,  
vierteljährig 3 fl. 80 kr.  
öst. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art wer-  
den in der **Steinhaus-**  
schen Buchhandlung  
angenommen, für Deutsch-  
land besorgt die selben  
Haasenstein & Vogler in  
Hamburg - Altona und  
Frankfurt a. M., und An-  
noncen-Bureau v. Illgen  
& Fort in Leipzig.  
Das einmalige Einrücken  
einer einseitigen  
Garmonische kostet 7 kr.,  
das 2. Mal 6 kr., das 3.  
Mal 5 kr. 5. W. erel der  
Stempelgebühr à 30 kr.  
Eigentümer u. Verleger:  
Th. Steinhausen.

Nro. 181.

Germanenstadt, Samstag am 1. August.

1863.

## Einladung zur Pränumeration für die Monate August, September und October.

Pränumerations-Preis:  
In loco: Mit Postverendung für Auswärtige:  
2 fl. 50 kr. ö. W. 3 fl. 80 kr. ö. W.  
Die Abonnements-Beträge werden franco an den Verleger Th. Stein-  
hausen, oder durch nachstehende Geschäftsfreunde erbeten: in Meibisch  
bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang,  
Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn G. Kinn, Kaufmann; in Broos  
und Mühlbach bei Herrn J. E. Leonhard, Kaufmann.  
Germanenstadt, am 1. August 1863.

Verlag und Redaction  
der „Germanenstädter Zeitung“ vereinigt mit dem „Sieben. Boten.“

## Telegramm

der „Germanenstädter Zeitung“ vereinigt mit dem Sieben-  
bürger Boten.“

Ausgegeben: Wien, 31. Juli, 11 Uhr, 35 Minuten Vormittags.  
Angefangen: 31. Juli, 12 Uhr, 40 Minuten Nachmittags.

Die Journale melden: **Bischof Haynald sei auch  
seiner Stelle als Rath des siebenbürgischen Guberniums  
enthoben.**

## Ein Scheidebrief und sein Schicksal.

Bischof Haynald und Genossen, die in den siebenbürgischen Landtag nicht einzutreten für gut fanden, haben dem provisorischen Präsidenten des siebenbürgischen Landtages einen Scheidebrief ddo. Germanenstadt den 22. Juli 1863 überreicht, in welchem es wörtlich heißt: „Wir erlauben Euer Hochwohlgeboren ehrfurchtsvoll, diese unsere Erklärung als die Gründe un-  
seres Wegbleibens vom Landtage ihrem vollen Inhalt dem Landtage mit-  
theilen zu wollen.“ Der Präsident des Landtages hat diese Erklärung nicht  
vorgesehen, der Landtag die von dem Abgeordneten von Bremberg in  
Antrag gebrachte Vorlesung abgelehnt.

Das Verhalten des Präsidenten und des Landtages war vollkommen  
correct und das Schicksal des Scheidebriefes verdient. Nicht Besorgnis vor  
den Wirkungen der Veröffentlichung, nicht Abneigung gegen die Unterfertiger  
haben dasselbe bereitet. Der Scheidebrief selbst war der Schied seines  
Inhalts.

Von einer Abneigung gegen die Unterfertiger kann keine Rede sein;  
es ist notorisch, daß es kein einziges Mitglied im siebenbürgischen Landtage  
gibt, welches nicht den Eintritt der Herrn Unterfertiger schärflich gewünscht  
läßt. Von Seite der Romanen und Sachsen hat es nicht an freundlichen  
und theilnahmevollen Erörterungen gefehlt, um die Unterfertiger zu  
dem Eintritt in den Landtag zu bewegen.

In diesen Bestrebungen, in dem Bedauern über den Nichtertritt  
spricht sich geradezu ein reges Gefühl der Zuneigung aus. Wenn Jemand  
über Abneigung zu klagen hat, so sind es gewiß nur die Landtagsgetreuen  
Vertreter Siebenbürgens, welchen die Unterfertiger des Scheidebriefes trotz  
Alledem und Alledem den Rücken zukehren.

Durchaus objective und nicht Gefühlsgründe waren es, welche die  
Ablehnung der Vorlesung des Scheidebriefes von Seite des Landtages be-  
wirkten.

Kein Mensch zweifelt daran, daß es den magyarischen Regalisten  
und Abgeordneten, so lange sie die von der Landtagsordnung vorgeschrie-  
bene Angelobung nicht leisteten, keineswegs erlaubt sein konnte, im Land-  
tagsaale das Wort zu ergreifen, und dort ihre Meinungen über dieses  
und jenes auszusprechen.

Sie aber haben eine Umgehung der Landtagsordnung versucht, indem  
sie im Wege der Schrift zu erreichen hofften, was ihnen im Wege des  
persönlichen Erscheinens und des mündlich gesprochenen Wortes nach dem  
Gejet nicht gestattet war.

Der Scheidebrief mit seinen Unterschriften war der Stellvertreter  
der Unterfertiger, die im Landtage das Wort ergreifen wollten, um für  
eine Meinung zu wirken.

Es stand den Urhebern des Scheidebriefes frei: ihren Austritt  
dem Präsidenten des Landtages anzuzeigen, bevor sie aber die im Gejeze  
vorgeschriebene Angelobung nicht leisteten, durften sie im Landtage weder  
mündlich noch schriftlich das Wort ergreifen. Indem der Landtag diejen-  
igen, denen die Landtagsordnung das Wort entzog, nicht zum Worte, sei  
es schriftlich oder mündlich, kommen ließ, weil sie die Bedingung hiezu  
nicht erfüllten, hat er ein streng gesetzmäßiges Verhalten an den Tag ge-  
legt, und seine Würde denjenigen gegenüber, welche in gesetzwidriger Weise  
und ohne es zu sein, als Macht zu Macht sprechen wollten, gewahrt.

Der siebenbürgische Landtag durfte das gefährliche Präjudiz nicht  
aufkommen lassen, daß einige magyarische Regalisten und Abgeordnete in  
den Landtag nicht eintreten zu wollen erklärten, gleichzeitig aber doch im  
Landtage im Wege der Schrift das Wort ergreifen.

Wer als Mitglied in den Landtag eintreten konnte und sollte, gleich-  
wohl aber in denselben nicht eintreten zu wollen erklärt, hat in demselben  
nichts, sei es mündlich oder schriftlich, zu reden; so fordert es die Logik,  
so fordert es das Gejet. Das Stillschweigen, welches dem Scheidebrief im  
Landtage auferlegt wurde, war kein heiteres und glückliches Loos: er kann  
aber Niemanden anderen darüber anklagen als sich selbst und seine Väter,  
die ihm dasselbe in Folge ihres Wegbleibens gleich bei der Geburt als  
Wiegengabe mit auf den Weg gaben.

Eben so trostlos sind die Schicksale, welche dem Scheidebrief durch  
seinen Inhalt, den der siebenbürgische Landtag gar nicht in Betrachtung  
zog, zu Theil werden mußten.

„In diesem Aeuersind“ sagt der „Botenmacher“, tritt eine Eigenschaft  
hervor, welche man sonst von den Magyarern nicht gewohnt ist, nämlich  
die politische Heuchelei, mit welcher die wahren Motive der Enthaltung  
von den Landtagsversammlungen verschleiert werden und der Standpunkt  
selbst trotz aller Betonung der Gejezlichkeit in eine gewisse Unbestimmtheit  
gehüllt wird. Wir unserer Seite erklären den Inhalt des Scheidebriefes  
für einen Inbegriff von Widersprüchen, durch welchen dessen Auflösung und  
Tod gleich bei der Geburt von selbst herbeigeführt wird. Der Scheidebrief  
hat keine politische Lebensfähigkeit: seine ersten Athemzüge sind sein letzter  
Hauch.

„Wir würden“, heißt es in dem Scheidebrief, „gegen die Verfassung  
und Gejeze unseres Vaterlandes sündigen, wenn wir in einem Landtage  
unserer Sitze einnehmen, welcher mit wesentlichen (telemes) Verletzung un-  
serer Verfassung zu Stande gekommen ist.“

Die Unterfertiger des Scheidebriefes haben bei den Wahlen für den  
Landtag auf das Energischste mitgewirkt, die auf sie gefallenen Wahlen  
und Ernennungen angenommen, haben die Wahlen, Beschwerden und Kosten  
der Reise zum Landtage nicht gescheut, und in Germanenstadt durch Aner-  
bietungen die Sachsen und Romanen von der Beschickung des Reichs-  
rathes abzuhalten gesucht. Sie haben also, um mit ihren eigenen Worten  
zu reden, gegen die Verfassung und Gejeze ihres Vaterlandes fort und fort  
gesündigt und erst dann Reue und Leid zu erwecken begonnen, als es ihnen  
klar wurde, daß sie die Frucht und das Ziel ihrer Sünde nicht erreichten.  
Nicht „wir würden den sündigen“, sondern wir haben gesündigt und leider

vergebens gesündigt, das wäre der der Sache entsprechende Ausdruck in  
dem Scheidebriefe gewesen.

Sie erklären mit Worten: „Wir wünschen es aufrichtig, daß die  
nationale, confessionelle und individuelle Gleichberechtigung aller in unserem  
Vaterlande wohnenden Nationalitäten und unter diesen jene der Rumänen  
verkündet und gesichert werde.“

Sie verlassen aber den Landtag und verweigern jede Mitwirkung  
zum dem Worte, das sie nach ihren Worten aufrichtig wünschen.

Sie sprechen von einer tausendjährigen Basis ihrer Verfassung,  
mit welcher auf die neuere Zeit verschobene Institutionen Rechte,  
Gejeze überkamen, deren Abänderung, Erziehung durch neue oder gänzliche  
Aufhebung zur Nothwendigkeit geworden ist.

Allein sie erklären, im Widerspruch mit ihren eigenen Worten,  
an den Grundlagen der tausendjährigen Verfassung festhalten zu wollen.

Magyarische Herrschaft und Vorrechte, das ist die tausendjährige  
Basis, die Grundlage, das zu Grunde Liegende und zu Grunde Gerichte,  
an welchem diejenigen noch immer festhalten, die mit ihren Worten sich  
zur Gleichberechtigung bekennen.

Eine Lösung in ihrem Sinne betrachten sie allein für berechtigt,  
schlicht und heilsam, und rufen dem Landtage zu: zu einer entgegenge-  
setzten Lösung sind aber weder wir, noch andere berechtigt.

Wer hat, fragen wir, diese Hand voll magyarischer Männer, die den  
Scheidebrief unterfertigt haben, zu Nichtem gefeiert über den Kaiser, dessen  
Herrschaftswort den Landtag in das Leben rief, über den Landtag, der seine  
Pflichten gegen den Kaiser, das Kaiserthum und das siebenbürgische Vater-  
land zu erfüllen bereit ist, und über sich selbst mit all ihrem Wahn und  
Dünkel, um so herrlich ein Werk ihres Eigennusses und ihrer Willkür als  
Recht zu proclamiren, und die Landes- und Landtagsgetreue Majorität  
der Vertreter Siebenbürgens der Sünde und des Unrechtes zu zeihen?!

Ueber die Entfernung der ungarischen Deputirten vom Siebenbürger  
Landtag lesen wir in der offiziellen „Wiener Abendpost“ folgenden Artikel:

Wir veröffentlichen unten den Wortlaut der Erklärung, mit welcher  
die Regalisten und Deputirten magyarischer Nationalität ihr Wegbleiben  
vom siebenbürgischen Landtage motivirt haben. Es bedarf wohl keiner an-  
drücklichen Hervorhebung, daß wir diesen Entschluß im Interesse der Befreiung  
der Verfassung und damit der Befreiung der siebenbürgischen Freiheit  
des Gesamtreiches aufrichtig bedauern. Es darf nicht übersehen werden,  
daß es im Geiste der Verfassung liegt, alle Staatsangehörigen an der ge-  
meinsamen staatlichen Arbeit und den mit dieser verbundenen Rechten Theil  
nehmen zu lassen und daß eine freiwillige Abschiebung, wie die in der Er-  
klärung vorliegende, mit diesem Wesen der Verfassung nicht im Einklange  
steht. Die erfreuliche Lösung der Fragen freilich, welche dem siebenbürgi-  
schen Landtage zu directer Verhandlung vorgelegt wurden, wird — so hoffen  
wir — durch diesen Schritt weder verzögert noch alterirt werden. In dieser  
Beziehung dürften wir wohl getroßt der verfassungsfreundlichen Haltung der  
Sachsen und Romanen vertrauen; ja selbst in der wichtigen Frage der Gleich-  
stellung der siebenbürgischen Nationalitäten wird man ohne Zweifel Gele-  
genheit nehmen, den Magyarern zu beweisen, daß man ihre Selbstkontama-  
tion nicht in einem Sinne ausbeuten wolle, der mit dem realen Inhalt  
der modernen inneren Entwicklung Oesterreichs, mit der Gleichberechtigung  
der Nationalitäten, im Widerspruch stünde. Mit den Wählerprüfungen  
schwindet die Herrschaft des einen Stammes über den anderen; wenn eine  
nationale Gruppe von Staatsangehörigen ihre Rechte nicht wahrnehmen  
wollte, so mag dies bedauert werden, aber es liegt weder in den  
allgemeinen staatlichen Bestrebungen, noch im staatlichen Interesse, diesen  
Umstand zu ihrem Nachtheile zu benutzen.

Was die Motive der Erklärung anbelangt, so ist nur wenig zu be-  
merken. Es ist abermals die Fable der Rechtscontinuität, die man ent-

## Anregungen.

### Die Hinrichtung des Grafen Plater

wird von dem Münchner „Volksboten“ auf eine Weise erzählt, welche auf  
den Genler Murawiew ein größliches Licht wirft. Das wackere bairische  
Blatt bemerkt, so größlich auch die Geschichte sei, so sei doch der polnische  
Offizier, der vom Kriegsschauplatz gekommen, und dieselbe erzählt habe,  
zu achtbar, und zu gerade in seinem Wesen, als daß man seiner bestimm-  
ten Versicherung nicht Glauben schenken sollte, so sehr sich auch das mensch-  
liche Gefühl dagegen sträubt.

Durch einen russischen Sabelhieb, der noch nicht geheilt, quer über  
Kopf und Stirn schwer verwundet, war er mit 11 seiner Leute über  
die preussische Grenze gedrängt, dort von preussischem Militär alsbald ge-  
fangen genommen, und entwaffnet worden, worauf sie mit gebundenen Hän-  
den von preussischer Cavallerie forttransportirt wurden, aber beim Marsch  
durch einen Wald Gelegenheit fanden, glücklich zu entkommen, ungeachtet  
die Cavalleristen, welche ihnen in das Gebüsch nicht folgen konnten,  
ihnen ihre Kugeln nachsandten. Es gelang ihnen dann ein sicheres Land-  
haus zu erreichen, und endlich mit der Eisenbahn die sächsische Grenze zu  
gewinnen. Dieser Offizier nun hat, außer vielen interessanten Thatsachen  
über den Injurereckionskampf, dem „Volksboten“ insbesondere auch das  
Nachstehende verbürgt. Von der Revolutionsregierung war einem alten  
Probst (Pfarrer) im Wilnaer Kreise eine Proclamation zugekommen, damit  
er sie am nächsten Sonntage in der Kirche der Gemeinde verkündige; aber  
er lag krank im Bett. So besuchte ihn der junge Graf Plater, dem er  
die Proclamation mittheilte und seine Verlegenheit kundgab, da er nicht  
im Stande war, sein Krankenlager zu verlassen. Graf Plater nahm sofort  
die Verkündigung auf sich, und nachdem ein anderer Geistlicher den Vor-  
testbienst gehalten, verlas der junge Graf in der Kirche die Proclamation.  
Aber schon ein paar Tage darauf wurde er gewarnt, daß die Russen Kennt-  
nis erhalten hätten und sich seiner bemächtigen wollten. Hierauf begab er

sich zu der nächsten kleinen Schaar Aufständischer und schloß sich derselben  
an. Inzwischen verhärteten jedoch die Russen den alten kranken Probst;  
er wurde gezwungen, vom Siechthum weg ungeachtet seiner Schwäche zwi-  
schen der Bedeckungsmannschaft nach Wilna zu Fuß zu marschiren, bis er  
nicht mehr fort konnte, und dann auf einen Wagen geladen wurde. Als  
Graf Plater erfuhr, daß der Probst vor's Kriegsgericht gebracht werden  
sollte, empörte sich sein Gemüth dagegen, daß derselbe schuldlos für ihn  
leiden solle, und ohne alle Rücksicht auf sein eigenes Schicksal eilte er so-  
fort nach Wilna, stellte sich persönlich dem damaligen russischen Gouverneur  
und erklärte offen, er habe die Proclamation verkündigt. Hierauf wurde  
er vom Kriegsgericht zu siebenjähriger Zwangsarbeit in den Weibesgewer-  
ken von Irkutsk verurtheilt, was jedoch der damalige Gouverneur, kraft der  
ihm zustehenden Gewalt, in eine einfache Transportation nach Sibirien  
auf drei Jahre mildernd umwandelte. Während Graf Plater aber noch  
bis zur Zeit eines abgehenden Transports in Wilna gefangen saß, wurde  
Murawiew als Generalgouverneur mit den ausgebeuteten Vollmachten  
dorthin geschickt. Einer der ersten Acte war, daß er befahl, es sollten ihm  
sämmliche noch nicht vollrührte Urtheile des Kriegsgerichts vorgelegt wer-  
den, worauf er Tag und Nacht die Acten durchsah. Als er dann  
auch auf das über den Grafen Plater verhängte Urtheil gekommen, erklärte  
er dem Adjutanten, dieser werde erschossen. Da der Adjutant ihm bemerkte,  
das gehe nicht; ein Urtheil des Kriegsgerichts dürfe wohl auf dem Qua-  
derwege gemildert, aber es könne nach dem Gejet nicht verschärfert werden,  
so war Murawiew's Antwort: er werde jedem den Kopf vor die Füße le-  
gen lassen, der sich seinem Befehl widersetze. Nachdem hierauf der Adjut-  
tant dem General, welcher dem Kriegsgericht präsidirte, Murawiew's Willen  
kundgegeben, erließ dieser General mit noch andern, um beim General-  
gouverneur ebenfalls auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen Einsprache  
gegen Verschärfung des Urtheils zu thun. Da fuhr Murawiew sie wü-  
thend an, riß zuletzt ein Papier aus der Tasche, hielt es ihnen vor und  
rief: „Kommt ihr lesen?“ Es war ein Decret, wodurch dem General Mu-  
rawiew als Gouverneur unumschränkte Gewalt in allen Kreisen des ganzen  
ihm unterstellten Gebietes erteilt wird, unterzeichnet vom Czaren Alexan-

der II. selbst. Verstummt entfernte sich der General-Präsident des Kriegsge-  
richts mit den Uebrigen und ließ später den jungen Grafen Plater vor  
sich führen, um ihm zu eröffnen, daß er jetzt zum Erschießen bestimmt sei,  
wozu er äußerte: „in Rußland ist alles möglich!“ Darauf wurde am Ere-  
cutionstage auf Murawiew's Befehl der Schweine-Ring (Schweinemark-  
platz) von zwei Seiten mit Truppen besetzt, wodurch eine Seite für das  
Volk offen blieb, jedoch so, daß das aufgestellte Militär dasselbe völlig in  
der Hand hatte. Auf dem Platz war ein Pfahl eingeschlagen; an diesen  
wurde Graf Plater mit einem Strick um den Leib und einem andern um  
den Hals angebunden. Zwölf Mann mußten zur Execution vortreten und  
laden. Graf Plater bewahrte eine feste Haltung ungeachtet der schmähli-  
chen Behandlung. Auf das Commando: „Feuer!“ trafen 7 Kugeln, je-  
doch ohne zu tödten, nur die Arme und Beine wurden zerschmettert, so  
daß der Unglückliche zusammenank, so weit es die Stricke zuließen. Es  
wird behauptet, die commandirten Soldaten hätten Befehl gehabt, nur auf  
Arme und Beine zu schießen, was jedoch nicht sicher ist. Darauf schalt  
Murawiew die Officiere höhniß, daß sie ihre Soldaten „nicht besser zielen  
gelehrt“ hätten, und befahl, daß andere zwölf Mann vortreten sollten.  
Diese mußten dann erst wieder laden und fertig machen; aber als sie end-  
lich auf's Commando bereits angeschlagen hatten, commandirte Murawiew  
wieder „Halt!“ und rief: „Ihr seht zu weit, ihr müßt näher rücken!“ Bei  
dieser größlichen Verzögerung der Duale des Unglücklichen drangen Einige  
aus der zusammengeströmten dichten Volksmenge in laute Flüche aus, die an-  
dern beteten; selbst russische Officiere konnten ihren Unwillen kaum zurück-  
halten. Das zweite Feuer setzte endlich den Leib des Schlachtopfers ein  
Ziel. Darauf wurde eben dort auf dem Schweinemarkplatz neben dem Pfahl  
eine Grube gegraben, die Leiche hineingeworfen und mit Erde bedeckt. Die  
Truppen marschirten ab, aber eine Abtheilung blieb als Wache zurück, da-  
mit der Leichnam nicht ausgegraben und weggeführt werde. Doch selbst  
hiemit war Murawiew's raffinirte Grausamkeit noch nicht gestillt; das  
Allerunterste sollte noch folgen. Den ganzen Tag und die folgende  
Nacht blieb die Volksmenge auf dem Platz und betete für den Unglück-  
lichen. Da ließ Murawiew die Kloaken und Sentgruben ausleeren und

rd daher aufgefordert binnen  
bis 1. März 1864, früh 9 Uhr,  
erliche zu erscheinen, oder dasselbe,  
Curator von seinem Leben und  
kenntnis zu setzen, widrigen nach  
rechtliches Ansuchen zu seiner Todes-  
titten werden.

Februar 1863.  
Stadt- und Stabls-Gericht.

## Erklärung.

1—3  
D i c t.

nd Stabls-Magistrate Hermann-  
der Frau Christine verwitwete  
er gemacht, es sei ihr über An-  
der Nuriidsan, daß der Aufsent-  
ausständig zu machen sei, nach-  
icht bekannt ist, behufs Empfangen  
der Gebrüder Nuriidsan nach  
Landesgericht Germanenstadt we-  
sammt Nebengebühren wider sie  
auftrage vom 13. August  
err Advocat Carl v. Kis,  
werden.

ach denselben über die zweifeln-  
er Rechtsache gehörig anzutreiben  
in andern Sachwalter namhaft  
sa die Folgen der Verabsän-  
selbst beizumessen haben würde.

m 19. Juni 1863.  
Stadt- und Stabls-Magistrat  
als Gericht.

1—3  
D i c t.

nd Stabtsgericht Hermannstadt  
schon aus Seeliste, hiemit fun-  
Berlassenschaft nach Oprea Barza  
eren aufgestellten Curator Herrn  
de praes. 1. Jänner 1861,  
Rechtsnehmer seines verstorbenen  
auf Zahlung der Hälfte des  
de adto, Seeliste 22. Februar  
nden Restes per 400 fl. W. W.  
ummt Nebengebühren einbracht  
die Tagssagung zur mündlichen  
18. August 1863, Ver-  
amt worden.

Gerichte der Aufenthaltsort des  
umt ist, so wurde für denselben  
nes zum Curator aufgestellt, mit  
treit durchgeführt werden wird.  
dem Mihaille Buksan ob, bis  
den vorgeordneten Herrn Advo-  
katsreit entweder gehörig zu in-  
is dahin einen andern Rechte-  
diese Rechtsache abgehandelt  
zu machen.

m 12. Mai 1863.  
Stadt- und Stabls-Gericht.

2—3  
D i c t.

nd Stabls-Gericht Hermannstadt  
aus Schellenberg, jetzt unde-  
er hiemit bekannt gegeben, es  
Zalmats, mit Klage de praes.  
B, gegen ihn auf Zahlung von  
Biligung geklagt und es sei zur  
g hierüber die Tagssagung auf  
63, Vormittags 9 Uhr, hier-  
den.

dem Gerichte der Aufenthalts-  
nicht bekannt ist, Georg Auer  
Kenntnis gesetzt wird, daß zur  
sache der Herr Landesadvocat  
bestellt wurde und es daher  
g, entweder diesen gehörig zu  
nen andern Sachwalter bis zur  
e bekannt zu geben.

26. Juni 1863.  
Stadt- und Stabls-Gericht.

in der Colonie-Baaren-Handlung  
J. Schneider.

lung des Herrn Dietrich & Fleischer.  
nd, Kauf- und Anstalten-Handlung  
Wagner.

in Wendler's sel. Erben und Apoth.  
St. A. Joannovig.

in Bernhard David. 6—6

fallt, einer Rechtscontinuität, die zu oft von geschichtlichen und rechtlichen Standpuncten durchgesprochen worden ist, als daß man darüber ein Wort verlieren sollte. Aber eines darf hervorgehoben werden. Wir zweifeln nicht an der Aufrichtigkeit der Rechts- und politischen Ueberzeugung, welche die 31 Unterzeichner der Erklärung verbindet, ihre Sitze im Landtage einzunehmen; es erscheint aber umso mehr fraglich, ob diese politische Ueberzeugung dieselben Wege einschlagen für rüchlich gehalten hätte, wenn etwa die magyarische Partei die Majorität im Landtage für sich gehabt hätte. Vielleicht hätte man sich dann leichter entschlossen, einem Landtage, der mit wesentlicher Verletzung der Verfassung zu Stande gekommen ist, beizuwohnen; vielleicht hätte man eben diesen Landtag als willkommenes Mittel zur Erzielung von Beschläffen begrüßt, für welche man jetzt das formelle Terrain nur deshalb verschmäht, weil man sie durchzubringen keine Aussicht hat. Der Eifer, mit welchem man die Wahlen betrieben hat, läßt wenigstens darauf schließen, daß man damals nicht bloß die heute vorliegende Erklärung im Sinne hatte, und auch auf dem Besizer Landtage vom Jahre 1864, den man doch sonst als Muster vorgehalten zu haben scheint, erschienen die Vertreter nicht, bloß um gegen die Legalität des Landtages zu protestiren. Ja dem so, so wird man rüchlich des Ganges der Ereignisse in Siebenbürgen fädlich zu einem anderen Urtheile gelangen, als vom Standpuncte der oben angedeuteten idealen Bedenken. Die speciellen Arbeiten in Siebenbürgen werden durch den fraglichen Schritt, wie schon erwähnt, kaum irgendwie ernstlich gehöhrt werden.

Wie das „Vaterland“ bezüglich des siebenbürgischen Landtags meldet, nahm der Herr Landtagscommissar die Repräsentation an Seine Majestät nicht an.

Der „Pester Lloyd“ erhält von seinem Hermannstädter Correspondenten mehrere Andeutungen über den Inhalt der Repräsentation, welche die ungarischen Regalisten und Deputirten an den Stufen des Thrones niederzulegen beschloffen. Das ziemlich umfangreiche Elaborat soll aus der Feder des Freiherren Gabriel v. Kemény geflossen sein. Es ist in den loyalen Ausdrücken abgefaßt und hält den Standpunct der Rechtscontinuität fest. Die Deputation, welche beauftragt ist, die Repräsentation allerhöchsten Ortes zu überreichen, beabsichtigt, nach einer Mittheilung des „P. Napló“, ihre Reise nach Wien erst nach einigen Wochen anzutreten. Ein Exemplar des Memorandums wird beim Karlsburger Domcapitel, ein anderes, in der Bibliothek des siebenbürgischen Museums deponirt werden, und außerdem nahm jeder Deputirte eine beglaubigte Abschrift zur Rechtfertigung vor seinen Wählern mit sich. Dem „Hirn“ zufolge wurde die Repräsentation von sämtlichen ungarischen Regalisten und Deputirten unterschrieben, mit Ausnahme der drei Regalisten, welche das Gelübniß abgelegt, und des Freiherren Albert Gerlicy, der sich zwar von den Sitzungen des Landtages fern hielt, jedoch an der Unterzeichnung des erwähnten Actenstückes nicht Theil nahm.

Das Präsidium des Suberniums forderte im telegraphischen Wege aus Hermannstadt den siebenbürgischen Landwirtschaftsverein auf, darüber ein Gutachten abzugeben, ob es wegen der in Ungarn herrschenden Noth zweckmäßig wäre, die Einhebung des Einfuhrzollses von moldo-malassischem Getreide auf einige Zeit zu sistiren. Der Landwirtschaftsverein wird über diesen Gegenstand am 27. d. eine Sitzung abhalten und obgleich Siebenbürgen an Getreide keinen Mangel leidet, ist zu erwarten, daß derselbe in Anbetracht des jenseits des Királybágo eingetretenen Nothstandes die Aufhebung des Getreideeinfuhrzollses empfehlen wird.

Gleich der Pester israelitischen Cultusgemeinde, hat auch die von R. Wajsbely auf die betreffende Anfrage des k. ung. Statthalterraths die Absicht der Ernennung israelitischer Schulinspectoren mit großem Eifer aufgenommen, und was den Modus der Bezahlung derselben anbelangt, als wünschenswerth bezeichnet, daß zur Festsetzung derselben eine Konferenz von Vertretern sämtlicher Gemeinden einberufen werde. In dieser Beziehung sind die israelitischen Siebenbürgens benjusen Ungarns zuvorgekommen; denn sicherem Vernehmen nach ist von Sr. Majestät die Bewilligung herabgelangt zu einer in Marosvásárhely abzuhaltenen Generalversammlung, die von sämtlichen israelitischen Cultusgemeinden Siebenbürgens beschickt werden und sich mit der Ordnung der betreffenden Cultus- und Schulangelegenheiten beschäftigen wird.

(Beschlagnahme des „Figaro“.) Im Redactions-Vocale und in der Duedel des „Figaro“ hat eine strenge Hausdurchsuchung stattgefunden. Die vorräthigen Exemplare der letztangegangenen Nummer wurden in Beschlag genommen. Anlaß hiezu gab das große Bild auf der Rückseite, „die Laufe der Romänen“ darstellend.

Siebenbürgen Eisenbahn.

Man schreibt dem „Pester Lloyd“ aus Wien, 27. Juli. Wie ich vernehme, wird die Verhandlung wegen Ertheilung der definitiven Concession für die Großwardein-Kronstädter Eisenbahnlinie Donnerstag den 30. d. M. im Handelsministerium stattfinden. Herr Graf Jichy hat nämlich unter 22. d. M. ein Schreiben an den Herrn Handelsminister Grafen Wickenburg gerichtet, in welchem gebeten wird, daß das Handelsministerium eine Commission entsende, die mit den Concessionswerbern „soport und ohne Verzug“ in Verhandlung trete. Dieses Verlangen beruht sich auf die im Februar d. J. ertheilte Zusicherung des Handelsministers, in die Concessions-

allen Menschenwohl auf den Weg führen, denselben über das Grab und den ganzen Schweinemarkt ausbreiten, und rief: „Jetzt mögen sie beim Koth breiten!“ Die Wuth der Polen war begreiflicher Weise grenzenlos; Murawiew versicherte sich drei Tage in der Kaiserne. — So weit diese gräßliche Geschichte! Weitere Bemerkungen über diese Orrenel wären natürlich überflüssig, wohl aber darf man fragen: ob eine Regierung, unter der solche Dinge möglich sind, die einem solchen Ungeheuer, wie diesem Murawiew, unumschränkte Vollmacht gibt und läßt, — ob eine solche Regierung mit noch so „verböhnlichen“ Worten irgendwie auf guten Glauben Anspruch haben kann?

Notiz.

(Studenten-Gastfreundschaft.) Als nach Unterdrückung der politischen Insurrection vom Jahre 1830 viele flüchtige Polen durch Leipzig kamen, bildete sich ein Comité, um die flüchtlinge für die wenigen Tage ihres Aufenthaltes in dem Comite ein Stundent und mehrere auf dem Bureau des Comite nicht glänzende Verhältnisse sich zur Aufnahme eines Polen. Da sein Neuzugler doch nicht geradezu abweisen wollte, fragte man ihn, ob er denn auch für seinen Gast ein eigenes Zimmer zu Disposition habe. — „Ein Zimmer nicht“, lautete die Antwort; aber er wird wohl mit mir in einer Stube schlafen können.“ — Nun dann kommt meines und ich schlafe während der paar Tage auf dem Sopha. — „Wissen Sie aber, daß Sie während seines Aufenthaltes auch für seine vollständige Verpflegung zu sorgen haben?“ — Darauf schien der Bruder Stundio nicht gefaßt zu sein, denn er fingte einen Augenblick, rasch entschlossen aber antwortete er: „Pumpe ich fülle einen, faun ich auch für zwei pumpen! Ich will meinen Voten doch haben!“ — Er bekam ihn, und der Gast befand sich bei seinem pumpenden Wirthe sehr wohl.

Verhandlung eintreten zu wollen, welche nur damals unterblieben sei, weil noch die nöthigen Vorarbeiten gefehlt haben; jetzt hätten aber die Unternehmner neuerdings ihre Ingenieure zur Prüfung der Linie entsendet, Herr Pawwels sei von seiner Inspectionsreise zurückgekehrt. Es sei deshalb nothwendig, daß die Angelegenheit ungesäumt in Angriff genommen und entschieden werde, weil sonst die Capitalien eine andere raschere Verwendung finden und weil jetzt bei dem Nothstande in Ungarn die Gelegenheit geboten sei, tausend und aber tausend Arbeiter bei den Eisenbahnbauten zu beschäftigen und so den Nothstand zu lindern. Zugleich wird das Ersuchen gestellt, Sr. Excellenz der Handelsminister wolle selbst die Verhandlungen leiten. Graf Wickenburg entspricht diesem Ersuchen, indem er am Donnerstag persönlich mit dem Grafen Franz Jichy verhandeln wird. Der Eingabe ist das Schreiben des Herrn Pawwels angegeschlossen. \*)

Oesterreich.

Hermannstadt, 31. Juli 1863. Heute Vormittags neun Uhr ist eine Deputation der Stadt und des Stuhles Schäßburg bei Seiner Hochwohlgeboren, dem Herrn Nationalgrafen Conrad Schmidt erschienen, um ihm zu seiner Befähigung im Amte Glück zu wünschen. Der Führer der Deputation, Stuhlrichter Friedrich Roth, hielt folgende Ansprache an den Comtes:

„Hochwohlgeborener Herr Nationalgraf! Die jüngst herabgelangte Allerhöchste Ernennung Euer Hochwohlgeboren als Grafen der sächsischen Nation giebt uns, den dazu entsendeten Abgeordneten der Stadt und des Stuhles Schäßburg die sehr angenehme Veranlassung, Euer Hochwohlgeboren zu diesem schönen und ältesten Amte inmitten der sächsischen Nation im Namen und Auftrag unserer Sender zu beglückwünschen. Wie alle sächsischen Kreise, so hat auch der Schäßburger Stuhl in dieser, für unser Vaterland und Volk ereignißreichen Zeit die Sehnsucht nach kräftiger, muthvoller Führung durch das Oberhaupt der Nation, durch den Sachsegrafen tief empfunden. Wir sind hoch erfreut durch die Wahl der sächsischen Kreise, durch die Ernennung Seiner Majestät des Kaisers und Landesfürsten, den Gott dafür segnen wolle, — diesen heilsehendsten Führer in Euer Hochwohlgeboren erhalten zu haben, und können mit vollster Ueberzeugung versichern, daß die Bewohner des Schäßburger Stuhles sich glücklich preisen, den Anordnungen eines, in treuer Ergebenheit für das Allerhöchste Kaiserthum, in Liebe für Volk und Vaterland, an Einsicht und Gerechtigkeit seit lange hervorragenden Mannes, unseres geliebten Nationalhauptes Gehorsam und Folge zu leisten. Möge Gott das Leben Euer Hochwohlgeboren mit Gesundheit und Kraft, mit Einsicht und Muth zu segnen nie aufhören, auf daß die Geschichte unseres Volkes auch in diesen unseren Tagen ein Denkmal werde, würdig der Vergangenheit, ehrenvoll für die Gegenwart, ansehnend für die Zukunft. Möge bald der Tag herannahen, wo Euer Hochwohlgeboren feierlich in das Amt des Sachsegrafen eingeführt, Kraft althergebrachten Rechtes das Banner entsalten, auf dem mit weitleuchtender Schrift die wieder so inhaltschweren Worte: „ad retinendam coronam!“ unserm Volke auf der Bahn der Ehre der Wohlthat voranleuchten. Möge Gott Euer Hochwohlgeboren es süßeren lassen zum Heil des Vaterlandes, zum Segen unseres Volkes. Hoch der Nationalgraf und Subernialrath Conrad Schmidt! Die Mitglieder der Deputation stimmten herzlich in das Lebehoch ein.

In der verfloffenen Woche hat eine ähnliche Begrüßung des Oberhauptes der Nation von Seiten des Großfürsten Stuhles stattgefunden.

Mediasch, 29. Juli. In der Nacht vor dem wichtigen Tage, an welchem unser von Rechtswegen auf die Hälfte reducirten Presbyterium neue Mitglieder und zwar im Sinne der prosynodischen Bestimmungen zugeführt wurden, sind hier sechs Parteien die Fenster eingeworfen worden. Aber diesmal ohne Feuerpfeifenbegleitung. — Das ist jedenfalls als ein Fortschritt anzusehen.

Schäßburg, 29. Juli. Gestern Nachmittag fand bei uns am Schluß der öffentlichen Schulprüfungen ein öffentliches Schauturnen statt. Die neuerrichtete Turnschule befindet sich in der Nähe der Stadt auf der geräumigen Promenade, deren reizende Lage auf einer Maroschinsel durch mehrere, seit der Versammlung des siebenbürgischen Schichtenvereins recht gut erhaltene Anlagen noch erhöht wird und da diese Vereinsversammlungen von Nah und Fern immer auch wahre Volksfeste sind, so können wir den Schauplatz als bekannt voraussetzen und gleich zu den gymnasialischen Leistungen unserer jungen Freunde übergehen. Nach kaum zweimonatlichen Turnunterrichte unter Leitung geübter Lehrer waren diese Leistungen in der That überraschend. Nach mehr als zweistündigen, mit großer Präcision ausgeführten Uebungen an den verschiedenen Turnapparaten folgte in vier Abtheilungen ein Wettlauf nach der Fahne, worauf die jugendlichen Turner unter hellen, gut einstudirten Gesängen mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel den Heimzug antraten. Das frisch pulstrende Wogen und Treiben dieser kleinen nimmer müden Schaar, welches wohl auch dem eifrigsten Turnwart ein zufriedenes Lächeln entlockt haben würde, war von süßlich angenehmem Eindrucke auf die zahlreich versammelten Zuschauer, welche, gehoben durch einen erlebten Krampf von Dainen, jede neue Production ihrer halberwachsenden Lieblinge mit steigendem Interesse begleiteten und auch an ihrem heutigen, vom freundlichen Himmel begünstigten Schulsfeste mit Tanzunterhaltung im Freien auf dem nämlichen Schauplatze mit erhöhtem Vergnügen theilnehmen werden.

Ein Schützenverein ist auch bei uns im Entstehen begriffen.

Groß-Enyed, im Juli 1863. Am 13. d. M. sollte die hiesige evang. Kirchgemeinde A. B. ein freudvolles Schulfest im grünen Walde mit ihren Kindern feiern, da auf Anregung unserer nur seit Ende Jänner d. J. hier neuangestellten Schullehrers M. G. und Kronstädter Gehilfen, eine hiesige Hausfamilie unserer deutschen Volksschule eine neue Fahne mit der Bedingung zum Geschenke gemacht hatte: daß künftighin alljährlich vor der Schulprüfung 4 Namen von den fleißigsten Schülern und Schülerinnen hingewählt, und nun diese neue Schulfahne mit den diesjährig schon hingenähnten Namen in dem herrlich grünen Tempel der freien Natur auch eingeweiht werden sollte.

Schon 7 Uhr früh, zog die lustige Schulfahne bei heiterem Himmel mit der neuen Fahne unter fröhlichen Musikklängen dem grünen Walde zu, wo man im wahren Sinne des Wortes in einen von der Natur schon dazu bestimmten Tempel gleichsam durch zwei Thore auf einen freien Platz, und in der Mitte ein schön stehender Eichenbaum, gelangte. — Da wurde die neue Fahne unter dem Eichenbaume aufgezogen und der fröhliche Tanz der Kinder begann in lustigen Sprüngen, bis zur Ankunft der auf Mittag zu einem wohlthätigen Lunch zu erscheinenden Eltern und der übrigen dazu eingeladenen Gäste, wo dann die neue Schulfahne auch ihre Weihe erhalten sollte. Allein, schon um 11 Uhr große und brumpte der Horizont gegen Torosko zu, durch ein von Norden gegen Süden an unsern westlichen Karpathen heranziehendes Gewitter, dessen Hagelgeschlag, den von Enyed südlich gelegenen Ortshausen Ober-, Mittel- und Unter-Ordo großen Schaden an Fruchtbäumen und Ueberfluthung der Heuwiesen, ja sogar der Reichsstraße zugefügt, aber zum Glück den Platz der Schulkinder nur mit dem Saume eines tüchtigen Regens berührt hat, wodurch also die Freude eines schönen Schulfestes im wahren Sinne des Wortes zu Wasser geworden war; dessen ungeachtet die Fröhlichen ganz durchdrängt fortanzogen — bis die An-

\*) Da die Bemühungen wegen der Großwardein-Kronstädter Eisenbahn in neuerer Zeit abermals in den Vordergrund treten, — ja schier den Charakter der Passion annehmen; werden wir nicht ermangeln, in unseren nächsten Blättern sach- und ziffermäßige Darstellungen dieses wichtigen Gegenstandes zu widmen. D. K.

ordnung getroffen wurde, daß nicht etwa durch Erklärung leicht mögliche Krankheiten entstehen dürften — in das Schulhaus zurückzukehren und allda die Fortsetzung dieses Schulfestes zu feiern und zu vollenden.

Nachdem also die durchdrängten Grinolinien mit ganz trockenen vertauscht worden, begann der Tanz von Neuem bis gegen 7 Uhr Abends, wo unser Schullehrer die Kinder im Tanzsaale mit der eufaltenen Fahne in Reih und Glied aufgestellt und einige Verse aus dem Gesangbuche Nr. 231 „Lobe den Herrn, den mächtigen König“ mit Musikbegleitung die ganze Schulfahne abgejungene hatte; dann durch eine kurze und kräftig passende Ansprache Kindern und Eltern den hochwichtigen Zweck dieses eingeweihten Banners zu Gemüthe führte und so die Weihe der neuen Schulfahne eröffnete. Dann trat unser Hr. Pfarrer A. G. vor die Fahne; hielt ebenfalls eine kurze Ansprache, wie sich die deutsche Junge Enyeds unter dieses Banner scharen sollte und könnte das ohnehin in Enyed so herabgekommenen Deutschthum glorreicher Ahnen und Gründer dieser Stadt einer hoffnungsvollen Zukunft entgegen gehen und vor dem göttlichen Verfall sich schützen, — worauf er dann mit einem kurzen Weisgebete über die Fahne diesen heiligen Act schloß. — Da trat der Verwalter der hiesigen Strafanstalt Herr A. J. vor, bat ums Wort, da er durch diesen feierlichen Act ganz ergriffen, seinem vollen überströmenden Herzen Lust machen wüßte und sprach sehr passend etwa Folgendes: Der Anzug der Fahnenträgerin sei weiß, also die Farbe der Unschuld, die Fahne hingegen sei blau, also die Farbe der Treue; daher wünsche er von ganzer Seele, daß in dieser Schule immer Unschuld und in dieser Gemeinde immer Treue gegen unsern Glauben, gegen Nation, Fürst und Vaterland herrschen möge; dann dürste künftighin diese Gemeinde fort blühen in Eintracht und in Frieden mit den andern Glaubensgenossen dieser Stadt — worauf ein dreimaliges Hoch und Vivat erschalle und wobei manches Auge feucht wurde.

Zum Schluß wurde noch das eben so erhebende, als auch die deutsche Brust ganz durchströmende Lied: „Siebenbürgen Land des Segens“ — von den Schulführern mit Musikbegleitung gesungen, wo manches gerührte Herz der Worte des Psalmisten David gedachte: „Aus dem Munde der Kleinen hast du die Herr ein Lob bereitet“ — worauf wieder ein dreimaliges Vivat mit Trompetenklänge erschalle. — Nun konnte und durfte Jedermann die eingeweihte Fahne genau betrachten und die mit rother Seide eingestrichelte Schrift unter der Stange fortlaufend selbst lesen: „Schulfahne für fleißige Kinder.“ Oben quer: im Jahre 1863, Moriz Berger Schullehrer.

Aus der ersten Knabenclasse: Ludwig Lieblich, „zweiten“ Andreas Kázar, „ersten Mädchenclasse: Elisabetha Gomijel, „zweiten“ Augustine Burpich. Darauf schloffen die Kinder einen Kreis und ihr Hr. Lehrer trat mit einem Korb voll Zucker- und Butter, in die Mitte seiner Zöglinge, wo jedes Kind einen großen, an einem langen blauen Band befestigten Stern auf die Brust hängend, zum Andenken der am vorigen Tag gut bestandenen Prüfung und dieses Schulfestes erhielt, worauf die Kinder in ein langes, nicht erdenwollendes Vivat auf das Wohlsein ihres sehr geliebten Hrn. Lehrers ausbrachen. Und so endigte dieser in Enyed noch niemals gefeierte Freudentag unter Tanz und Becherklang erst spät nach Mitternacht, welcher unvergesslich, sowohl in den Herzen als auch in den Annalen dieser Gemeinde bleiben wird.

Mögen nur viele Gemeinden unzers Sachsenöfthens solche Schullehrer besitzen, welche die Aneiferung der Kinder auf solche Art und Weise, den Sinn zum Fleiße, zur Ordnung und zu allem Guten und Schönen zu erwecken verstehen, welche nicht nur Weislinge um des Lohnes willen, sondern als gewissenhafte Volksbildner am vaterländischen Horizont, als Sterne erster Größe erglänzen; dann dürste das Deutschthum am östlichen Ende des einheitslichen Kaiserreiches Oesterreich mit dem fortschreitenden Zeitgeiste auch einer schönen Morgenröthe entgegen lächeln.

Wien, 28. Juli. Sr. Majestät der Kaiser sind heute früh nach Regensburg abgereist und werden in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin in wenigen Tagen wieder nach Schönbrunn zurückkehren. — In Baden fand Samstag im „Sauerhof“ ein Ball der Aristocratie statt, auf welchem auch der Herr Erzherzog Carl Ferdinand und der Herr Staatsminister v. Schmerling erschienen. Der Herr Erzherzog Carl Ferdinand hat sich heute nach Gmunden begeben. Im Monat September sollen der P. G. zufolge, der Herzog und die Frau Herzogin in Baiern, Eltern der Kaiserin, zum Besuch in Wien eintreffen.

(Ministerrath.) Heute Nachmittag fand unter dem Vorsitz des Herrn Erzherzogs Kaiser in der Hofburg ein Ministerrath statt. Er lag des Finanzministeriums vom 23. Juli 1863, womit die Bestimmungen über die Hinausgabe neuer Banknoten zu 100 fl. österreichischer Währung kundgemacht werden; wirksam für das ganze Reich.

Die privilegierte österreichische Nationalbank wird am 1. August 1863 mit der Hinausgabe von neuen, auf österreichische Währung lautenden Banknoten zu 100 fl. mit dem Datum vom 15. Januar 1863 beginnen und die gegenwärtig im Umlauf befindlichen Banknoten zu 100 fl. österreichischer Währung mit dem Datum 1. März 1858 sofort eingiehn.

Auf Grund des §. 18 der Bankstatuten vom Jahre 1863 hat die Staatsverwaltung im Einvernehmen mit der Nationalbank beschlossen, daß die Einziehung nach den in der beiliegenden Kundmachung der Direction der österreichischen Nationalbank festgesetzten Bestimmungen erfolge.

Neuer m. p. Kundmachung wegen Hinausgabe neuer Banknoten zu 100 fl. mit dem Datum vom 15. Januar 1863.

Am 1. August wird in Wien und sofort auch bei den Filialcassen der Bank mit der Hinausgabe neuer Banknoten zu 100 fl. mit dem Datum vom 15. Januar 1863 begonnen.

Die Beschreibung dieser neuen Banknoten wird durch die Beilage veröffentlicht.

Die jetzt im Umlauf befindlichen Banknoten zu 100 fl. österreichischer Währung mit dem Datum vom 1. März 1858 werden eingezogen.

Die hohe Staatsverwaltung hat diesfalls im Einvernehmen mit der Bank Folgendes festgesetzt:

1. Die jetzt im Umlauf befindlichen Banknoten zu 100 fl. österreichischer Währung, ddo. 1. März 1858, werden bei sämtlichen Bankcassen bis 31. Juli 1864 im Wege der Zahlung und beziehungsweise der Bewechslung angenommen.

2. Vom 1. August 1864 bis 31. December 1864 werden die zur Einziehung bestimmten Banknoten zu 100 fl. österreichischer Währung, ddo. 1. März 1858, nur bei den Bankcassen in Wien angenommen.

3. Vom 1. Januar 1865 angefangen ist sich wegen Umlaufes dieser Banknoten schriftlich an die Bankdirection in Wien zu wenden.

Vom 1. Januar 1871 angefangen ist die Bank nicht mehr verpflichtet (§. 19 der Statuten vom Jahre 1863) die zur Einziehung bestimmten Banknoten zu 100 fl. österreichischer Währung, ddo. 1. März 1858, einzulösen oder umzuwechseln.

Wien, den 16. Juli 1863. Pipis, Bankgouverneur. Scher, Bankdirector.

— Gegenüber einer vielseitig verbreiteten Noth haben wir bereits in einer unserer letzten Nummern darauf hingewiesen, daß die Concessionirung der neu zu gründenden „Allg. österr. Boden-Credit-Anstalt“ der mehrfach angelegten Errichtung von „Landes-Hypotheken-Banken“ nicht hinderlich sein könne. Auf Grund weiterer authentischer Information sind wir in der Lage, unsere Noth dahin zu ergänzen, daß der „Allgemeinen österr. Boden-

Credit-Anstalt“, ihr angeerbte Jähren keine ab mehrerer Kronen wahr worden ist. — Die Stunde von de diesen Blatte das Kaiserlich-um Leinberger und Verbo sowie die Grazer Strafgerichte abg. — (O. hier Graf Stepi gängiger Revist Ein empfindere polnisch gelleide deuen sich übrige fien Classe anic weise in der nu gaffe und in d Stadt, in der d zweifelhafte Sa nen eingeworfen, statt abzumahn Vor den herbei fehrte aber imm ter Militärposten den Scheiben ei griffen, was au darüber noch nie rere Verhaftunge

London lungen.) In die Aufmerksamke dem deutschen B merkt er, habe d die früherer engl von Dänemark z welchen der deut ten Dänemark's tterfäh, als der demselben im A derer zu Heil g Dänemarks wüi Spitze des andr Jahres eine Pol bis dahin von i habe der dänische mark und die da den kein Mensch e sei fürwahr nie a als ob er dänisch nur auswärtiger eben so gefährlich Dänemark damit von Seiten seine den der deutliche verleihe. Dänem es habe dies turtung der dänisch Wenn die englisc dem Vorwande d schen Krone eing liche Sprache für jedoch anderweit lege und den Er Wochen österrich gessen werden. S und es lasse sic Hoffentlich werde die Regierung und nicht gestatte nemarks bedrohe.

Lord Palm Fragen, welche j spruch genommen nannte schwebig, daß diejenige, w auf das Jahr 1 sich betreffen, d ist der dänische Großbritanniens besitz eben so zu erhaltung ihrer Lage des Landes ein Umfchwung durchaus irrige. Geschichte an un von uns eingenot hastes Mitglied das dem deutsch derselben Weise übrigen Mitglied maik nicht best mit den G berprücht steht. Die deutsche Bund t eine völlerrechtlic größeres Recht, Portugal, Engla Staats gebau n nicht Theil der nicht unnatürlich Interesse an der dem Könige von langen, daß er Billigkeit gemäß das ist ein Geg rechtfertig.

Das Hofgierung mit Aue erhobenen Einw in Erwägung z Bundes-Executio

Das Hofgierung mit Aue erhobenen Einw in Erwägung z Bundes-Executio

Das Hofgierung mit Aue erhobenen Einw in Erwägung z Bundes-Executio

Erklärung leicht mögliche...
haus zurückzuführen und all...
und zu vollenden.

Credit-Anhalt, deren Statuten nun definitiv genehmigt sind, auch die von...
ihre angestrebte theilweise Begünstigung, wonach binnen einer Reihe von...
Jahren keine ähnliche Anstalt für das ganze Reich oder für den Umfang...
mehrerer Kronländer bewilligt werden soll, von der Regierung nicht ge...
währt worden ist.

Großbritannien.

London, 24. Juli. Englische Parlaments-Verhandlungen. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses leitete S. Fitzgerald...
die Aufmerksamkeit des Hauses auf die gegenwärtigen Beziehungen zwischen...
dem deutschen Bunde und der dänischen Regierung. Bis vor Kurzem, be...
merkt er, habe die Politik des jetzigen englischen Ministeriums eben so, wie...
die früherer englischer Ministerien, darin bestanden, die Rechte des Königs...
von Dänemark zu unterstützen und den Vorwänden entgegenzutreten, unter...
welchen der deutsche Bund gesucht habe, sich in die inneren Angelegenheiten...
Dänemarks einzumischen. Niemand habe diese Politik entschieden unter...
stützt, als der gegenwärtige Staatssecretär des Auswärtigen, und den von...
demselben im April 1861 ausgesprochenen Ansichten sei der vollste Beifall...
dort zu Theil geworden, welche die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit...
Dänemarks wünschten. Aus irgend einem Grunde jedoch habe der an der...
Spitze des auswärtigen Amtes stehende edle Earl zu Ende des vorigen...
Jahres eine Politik eingeschlagen, die durchaus nicht im Einklang mit der...
bis dahin von ihm und seinen Vorgängern befolgten stehe. Earl Russell...
habe der dänischen Regierung eine Verfassung für das Königreich Däne...
mark und die dazu gehörigen Gebietszettel vorgeschlagen, — ein Vorschlag...
den kein Mensch gebilligt habe und auf den von Seiten des dänischen Hofes...
eine entschieden abschlägige Antwort erfolgt sei. Eine seltsamere Note...
sei für wahr nicht abgefasst worden; denn der Verfasser derselben gebe die...
als ob er dänischer Premier-Minister sei, während er in Wirklichkeit doch...
nur auswärtiger Minister einer befreundeten Macht sei. Es sei dies ein...
den so gefährliches wie wunderliches und lächerliches Beginnen, da man...
Dänemark damit sage, daß es nicht mehr auf eine frühere Unterstützung...
von Seiten seiner Bundesgenossen rechnen könne, und da es den Ansprüchen...
der deutschen Höfe eine gewisse Sanction und ein gewisses Gewicht...
verleihe. Dänemark habe in Folge davon irgend etwas thun müssen, und...
es habe dies durch den Erlaß vom 30. März gethan. Die Aufrechterhaltung...
der dänischen Krone sei von der größten Wichtigkeit für Europa. Wenn...
die englische Regierung erkläre, daß der deutsche Bund nicht unter...
dem Vorwande der Wahrung von Bundesrechten in die Rechte der dänischen...
Krone eingreifen dürfe, und wenn Frankreich und Rußland eine ähnliche...
Sprache führten, so ließe sich der drohenden Gefahr vorbeugen. Wenn...
jedoch andererseits Ihrer Majestät Regierung die Hände in den Schoß...
lege und den Ereignissen ihren Lauf lasse, so würden vielleicht in ein paar...
Wochen österreichische Truppen auf dänischem Gebiete stehen und Blut ver...
gossen werden. Dann werde auch Rußland auf dem Schauplatze auftreten...
und es lasse sich unmöglich voraussagen, wie die Sache endigen werde.
Sofortlich werde der Premier dem Hause die Versicherung ertheilen, daß...
die Regierung dem Gegenstande ihre ernstliche Aufmerksamkeit zuwenden...
und nicht gestatten werde, daß der deutsche Bund die Unabhängigkeit Dä...
nemarks bedrohe.

Lord Palmerston: „Es handelt sich hier um eine der verwickeltesten...
Frage, welche je die Aufmerksamkeit der europäischen Staatsmänner in An...
spruch genommen haben. Ich will mich hier nicht weitläufig auf die so ge...
nannte schleswig-holsteinische Frage einlassen, sondern nur so viel bemerken...
daß diejenigen, welche sie vom deutschen Standpunkte aus versetzen, bis...
auf das Jahr 1840 zurückgehen. Auch ich muß mich durchaus zu der An...
sicht bekennen, daß die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Integrität...
für der dänischen Monarchie im hohen Grade im Interesse der Politik...
Großbritanniens liegt. Die dänische Monarchie ist nicht groß; allein sie...
besitzt eben so gut ihre Rechte, wie die größeren Staaten, und die Aufrechter...
haltung ihrer Abhängigkeit und Integrität ist vermöge der geographischen...
Lage des Landes von besonderem Interesse für England. Die Ansicht, daß...
ein Umsturz in den Ansichten Carl Russells eingetreten sei, ist eine...
durchaus irrig. Sein Vorschlag von 1861 ward vermessen, gehört der...
Geschichte an und ist jetzt von keiner practischen Bedeutung mehr. Die stets...
von uns eingenommene Stellung war die, daß wir Holstein als unzweifel...
haftes Mitglied des deutschen Bundes betrachteten und somit annahmen...
daß dem deutschen Bunde das Recht zustehe, in demselben Grade und in...
derselben Weise die Angelegenheiten Holsteins wahrzunehmen, wie die bei...
den übrigen Mitgliedern des deutschen Bundes, und daß der König von Däne...
mark nicht befugt sei, in Bezug auf Holstein irgend etwas zu verfügen...
was mit den Grundrechten und Privilegien des deutschen Bundes in Wi...
derspruch steht. Was jedoch Schleswig betrifft, so behaupten wir, daß der...
deutsche Bund keine Rechte hat. Die schleswigsche Frage ist unzweifelhaft...
eine völkerrechtliche und europäische Frage, und der deutsche Bund hat kein...
größeres Recht, vorzuschreiben, was mit Schleswig, als was mit Spanien,
Portugal, England, Rußland oder irgend einem anderen unabhängigen...
Staate gethan werden soll. Unzweifelhaft aber besteht ein sehr beträcht...
licher Theil der Bevölkerung Schleswigs aus Deutschen, und es ist daher...
nicht unnatürlich, ja vollkommen gerechtfertigt, daß der deutsche Bund ein...
Interesse an der Lage der deutschen Bevölkerung nimmt, und er ist befugt...
dem Könige von Dänemark Vorstellungen zu machen und von ihm zu ver...
langen, daß er die deutsche Bevölkerung Schleswigs den Grundgesetzen der...
Billigkeit gemäß auf gleichen Fuß mit der dänischen stellen werde. Doch...
daß es ein Gegenstand, welcher die Anwendung von Waffengewalt nicht...
rechtfertigt.

Das Holstein und das März-Parlament geht, so ist die dänische Re...
gierung mit Ausarbeitung einer Antwort auf die von dem deutschen Bunde...
erhobenen Einwürfe beschäftigt und der deutsche Bund wird diese Antwort...
in Erwägung zu ziehen haben. Nun ist es allerdings richtig, daß eine...
Bundes-Execution stattfinden sollte, falls der König von Dän...

Ablauf von sechs Wochen das Patent nicht zurücknahm. Dabei aber fällt...
mit eine Anekdote von Tallebrand ein, der, als er wünschte, daß der Bund...
tag irgend etwas nicht thun möge, was er als nachtheilig für das In...
teresse Frankreichs betrachtete, den französischen Gesandten in Frankfurt in...
stuirte, er möge in den Bundesrat dringen, daß er nicht mit zu großer...
Ueberstürzung handle. Nun ist aber Ueberstürzung nicht gerade der charac...
teristische Fehler des deutschen Bundes (Heutezeit) und ich bin überzeugt...
daß der gesunde Sinn des deutschen Bundes und seine Ansichten über den...
europäischen Frieden ihn nicht leicht zu einem Schritte treiben werden, der...
ganz andere Folgen haben könnte, als, als welche man zunächst denkt. Wenn...
es irgend eine Macht gibt, die aus allgemeinen politischen Rücksichten ab...
geneigt sein muß, die europäischen Elemente in Europa in Brand zu stecken...
so ist es Oesterreich. Wir dürfen uns die Thatsache nicht verhehlen, daß...
dem Streben Deutschlands, Schleswig mit Holstein zu vereinigen, der Wunsch...
nach einer deutschen Flotte und das Verlangen, aus Kiel einen deutschen...
Seehafen zu machen, zu Grunde liegt. Diese Wünsche der Deutschen mögen...
sehr erklärlich sein; das ist aber kein Grund, weshalb sie die Unabhängigkeit...
hängigkeit und die Rechte Dänemarks zu einem Zwecke verletzen dürfen...
der, selbst wenn sie ihn erreichen, die Erwartungen derer, welche ihn er...
streben, nicht verwirklichen würde. Wir, sowie alle verständigen Leute in...
Europa — Frankreich und Rußland mit eingeschlossen — wünschen die...
Aufrechterhaltung der Integrität und der Rechte Dänemarks, und wir begen...
die Ueberzeugung — ich zum wenigsten bezweifle nicht — daß, wenn ein gewalt...
samer Versuch gemacht würde, diese Rechte zu beeinträchtigen und diese Un...
abhängigkeit anzugreifen, es sich zeigen würde, daß die, welche diesen Ver...
such machten, nicht mit Dänemark allein zu kämpfen haben würden. Ich...
glaube nicht an die Anwendung von Waffengewalt und kann dem Hause die...
Versicherung ertheilen, daß Ihrer Majestät Regierung sich nach Kräften...
bestreben wird, die freitretenden Parteien zu bewegen, daß sie die Frage in...
nerhalb der Grenzen der diplomatischen Unterhandlungen halten. Ich fürchte...
weiter für die nächste, noch für die fernere Zukunft eine aus der schleswig...
holsteinischen Frage entspringende ernstliche Gefahr für den europäischen...
Frieden.“

Die englische Presse fährt fort, ihrem Unmuth über die russischen...
Antworten und den schleppenden Gang der Verhandlungen Luft zu machen.
Der Klagen über Carl Russells Note und ihre Abfertigung durch den für...
sten Vortragschef ist kein Ende. „Daily News“ fühlte sich heute durch das...
Geschick der diplomatischen Intervention für Polen zu folgenden traurigen...
Betrachtungen angeregt: „Die Diplomatie ist zwar in neuerer Zeit nicht...
mehr die bloße Kunst Gebanken durch Worte zu verschleiern, sondern ist mehr...
zu einem feierlichen Auftruf an die öffentliche Meinung geworden; und diese...
Veränderung ist weit entfernt, jenen Mächten günstig zu sein, die keine öffent...
liche Meinung, sondern nur dynastische Hoffart und nationale Leidenschaft...
vertreten. Aber wann hat die Diplomatie selbst der civilisirten Mächte je...
das Recht getreut oder der Menschlichkeit gedient? Wann hat sie jemals...
den Krieg abgewandt? Ist es nicht vielmehr aller Erfahrung gemäß ihr Ver...
ruf, uns auf unermesslichen Schredenswegen von einem ruhm- und würd...
losen Frieden in einen gewinn- und ersallosen Krieg und von einem Krieg...
ohne ein des Kampfes werthes Princip wieder zu einem unsuchbaren und...
ohnmächtigen Frieden zurückzuführen.“

Frankreich. Es hat sich das Gerücht von einer persönlichen Uneinigkeit der...
Kaiserin und des Herrn Drouin de Lhuys verbreitet. Es ist dies aller...
dings nicht unmöglich, da die Kaiserin äußerst friedlich gesinnt, und wenn...
ihre Reize nach Vichy auch schon früher beschloffen war, so kann doch der...
Notenentwurf des Herrn Drouin de Lhuys, welchen der Minister in dem...
letzten unter ihrem Vorhitz gehaltenen Conseil vorlas, dieselbe beschleunigt...
haben. Dieser Entwurf ist bereits nach Wien und London abgegangen...
wie auch die projectirten Noten dieser beiden Höfe bereits hier eingetroffen...
sind. Man scheint sich also ungewöhnlich zu beeilen. Es heißt der Kaiser...
werde erst am 17. August nach Chalons gehen und seinen Namenstag in...
Paris zubringen; er würde alsdann zum ersten Male seit Jahren das di...
plomatische Corps empfangen, und vielleicht wieder einige entscheidende...
Worte sprechen. — In Chalons hat die Verfertigung der russischen Note...
eine nicht zu missachtende Demonstration hervorgerufen. Maréchal Bara...
guay d'Hilliers soll nicht geringe Mühe gehabt haben die Soldaten zu be...
schäftigen, die sich stehenden Fußes aufmachen wollten um einen neuen...
Krimkrieg zu beginnen. Nebenbei gesagt, fehlt es nicht an Gerüchten...
nach denen eine etwaige bewaffnete Intervention nicht sowohl nach der Di...
see als wieder nach dem schwarzen Meer gerichtet sein würde. Man spricht...
bereits davon, daß einige Regimenter den Befehl erhalten hätten sich bereit...
zu halten. Nach der bestehenden Organisation des Truppencontingents kann...
man in wenigen Tagen 100,000 Mann nach einem beliebigen Rüstungspun...
tschaffen. Das Evolutionsgeschwader kann ebenso mit einem Schlage in...
eine Division verwandelt werden. Wie es heißt, soll dasselbe in Zukunft...
aus 4 Schraubenlinienschiffen und sechs Panzerschiffen bestehen. Der Ad...
miral Bouet-Willamez wird, wie es scheint, nicht zum Commandanten der...
Diſce, sondern des Evolutionsgeschwaders ernannt, was also unter Um...
ständen auf dasselbe hinaus laufen kann. Hiernach kann die Möglichkeit...
daß noch in diesem Jahre ein Feldzug zu Stande komme, nicht gezeugnet...
werden, aber trotzdem hält man diese Eventualität nicht für wahrscheinlich.

Rußland. (G. C.) Mit vollem Rechte wendet sich die öffentliche Aufmerk...
samkeit jetzt vorzüglich dem Verlaufe des polnisch-russischen Kampfes in Lit...
thauen zu; denn der Kampf in diesem Lande hat nicht nur einerseits einen...
Charakter angenommen, wie man ihn in unsern Zeiten kaum mehr für mög...
lich hielt, den Charakter eines Ausrottungskrieges, sondern auch das Land...
selbst ist für Polen wie für Rußland von ganz besonderer Bedeutung. Geng...
regspolen ist in Rußlands Händen eine vorgehobene Angriffsposition, die...
das Weichselthal beherrscht. Litthauen aber mit seinen unüberwindlichen...
Wäldern und Sümpfen und seinen zahlreichen Flußlinien bildet eine die...
Bormauer Polens, hernach die Bormauer Rußlands; die Brestina ist ein...
litthauischer Fluß. Rußland hat auch die Wichtigkeit dieses Landes sehr...
wohl begriffen, und führt dort den Kampf am energischsten, freilich in der...
ihm eigenhümlichen, den Grundgesetzen moderner Civilisation nicht immer ent...
sprechenden Weise. Allein auch die Polen kämpfen mit um so größerer To...
desverachtung, da ihnen eben keine andere Wahl übrig bleibt, indem das...
Ziel der russischen Maßregeln, wie es sogar schon von der russischen Tages...
presse offen eingestanden wird, die Ausrottung des polnischen Elementes in...
Litthauen und dessen Erziehung durch das russische ist. Zu den in dieser...
Richtung von polnischer Seite neuerdings ergriffenen Maßregeln gehört die...
Einsetzung eines „beständigen Sicherheitsrathes“ für Litthauen nach Art des...
Sicherheitsausschusses der ersten franz. Revolution. Der „Rud“ bringt das...
betreffende Decret der „Nationalregierung“, worin als Aufgabe dieses Rathes...
„die Ueberwachung der Ausfertigungen russ. Beamten und Agenten, wie...
auch aller verdächtigen und der Nationalbehörde ungehörigen Leute, welche...
alsdann nach Kriegsbefehl bestraft werden sollen“ bezeichnet wird. Wie...
man sieht, will die „Nationalregierung“ auf die Hinrichtungen Mura...
wiew's ihresitzes mit Strick und Dolch erwidern.

Amerika. — Beinahe unmittelbar als die Cinnahme von Mexiko bekannt...
wurde, brachte der „Courier des Etats Unis“ die Nachricht, daß durch ein...
Decret Foreys das Vermögen aller Mexikaner, welche gegen die Franzosen...
in Waffen gestanden haben, der Confiscation unterworfen worden sei. Franz...
zösische unabhängige Blätter beschriften die Thatsache, der „Moniteur“ beob...
achtet bis jetzt ein verächtliches Stillschweigen. Wir sind in der Lage, un...
seren Lesern den Text des Confiscationsdecretes mitzutheilen. Dasselbe lautet:

pen in Mexiko verordnet, auf den Vortrag des Generalsecretärs. §. 1. Ueber...
alles unbewegliche Eigenthum derjenigen Bürger der Republik, welche...
gegen das französische Heer die Waffen tragen, mögen sie in der regulären...
Armee, mögen sie unter den Guerrillabanden oder anderen gegen Frankreich...
im Kriegszustande befindlichen Banden dienen — wird Sequester verhängt.
§. 2. Von der gleichen Maßregel sind die bewegliche Vermögen der vor...
bezeichneten Personen betroffen, soweit man dessen habhaft werden kann.
§. 3. Der Präfect (prefet politique) jeder Provinz oder jedes Staates...
welche den französischen Interventionstruppen unterworfen sind, wird eine...
Commission von vier Mitgliedern bilden, deren Vorschlag er führt, und welche...
die unter die vorgenannten Kategorien fallenden Personen zu bezeichnen und...
eine Uebersicht über deren ländlichen und städtischen Grundbesitz und beweg...
liches Vermögen aufzustellen hat. §. 4. Diese Uebersicht nach dem Muster...
des der Verordnung beigefügten Schema ist von allen Mitgliedern der Com...
mission zu unterzeichnen und vom Präfecten zu bekräftigen. §. 5. Eine Ab...
schrift davon ist zu veröffentlichen und anzuschlagen in allen der französi...
schen Expedition unterworfenen Orten, zugleich mit einer Bekanntmachung...
des Präfecten an alle Richter, Pächter und alle Schuldner der betreffen...
den Personen, daß sie ihrer Verbindlichkeit nicht anders als durch Zahlung...
zu Händen des betreffenden Hauptverwalters (administrateur de la dou...
ane territoriale), in dessen Bezirk die Güter liegen oder die Schulden zu...
entrichten sind, gültig sich entledigen können. §. 6. Eine Abschrift der er...
wähnten Uebersicht, vom Präfecten bekräftigt, soll sogleich nach ihrer Ver...
öffentlichung dem betreffenden Hauptverwalter überreicht werden, um ihm...
als Hebungsgeregister zu dienen. §. 7. Die Pächter oder andere Beträge...
welche inständigt von dem Präfecten abgeschrieben werden, um dieselben...
Grundstücke zum Ertrage zu bringen, welche augenblicklich nicht verpachtet...
sind, sollen gleichfalls dem Hauptverwalter zugestellt werden, um ihm ge...
gen die Schuldner als Zwangsvollstreckungsurkunde zu dienen. §. 8. Allen...
betreffenden Beamten wird, bei allen darauf gesetzlich stehenden Strafen...
ausdrücklich unterjagt, von den Schuldnern eine höhere Summe einzuziehen...
als die Hebungsgeregister ausweisen. Ausgenommen hiervon sind nur dieje...
nigen Kosten, welche von ihnen vorgeschossen sind, um zu Deckung der ge...
schuldeten Beträge zu gelangen, und welche vollständig erischt werden sollen.
§. 9. Die Hauptverwalter werden für jede ihnen gezahlte Summe eine...
Quittung ausstellen, und sie werden alle Einnahmen dieser Art in ihren...
Büchern und monatlichen Abrechnungen unter einer besonderen Rubrik als...
„Einnahmen aus sequestrirten Gütern“ aufzuführen. §. 10. Der Oberbefehl...
haber behält sich vor, auf die Uebersicht der Präfecten zu entscheiden über...
alle Gesuche um Aufhebung des Sequesters oder um Rückgabe der währ...
rend des Sequesters gezogenen Einkünfte. §. 11. Gegenwärtiges Decret soll...
sogleich veröffentlicht, und im ganzen der französischen Expedition untergewor...
fenen Gebiete angeschlagen werden, und es soll nach und nach ebenso ver...
fahren werden in allen Staaten der Republik, um seiner Form und seinem...
Inhalte nach von allen Präfecten ausgeführt zu werden, welche noch ein...
gesetzt werden. §. 12. Vierzehn Tage nach Verkündigung wird von der im...
§. 3 erwähnten Commission mit Aufstellung der Vermögensübersichten be...
gonnen werden. Es werden davon betroffen alle Personen, welche alsdann...
nicht zu ihrem Herde zurückgekehrt und nicht Kriegsgefangene sind. Wenn...
nach Abschluß der Uebersicht und Abendung derselben an den Hauptverwalt...
mehr der Präfect Kenntnis erhalten sollte davon, daß einer oder der andere...
der seiner Verwaltung untergebenen Administrirten ausgenommen sei, so hat...
er in gleicher Form eine Ergänzungsliste anfertigen zu lassen, welche als...
Titel zur Hebung dient. §. 12. Der Generalsecretär wird mit Aus...
führung dieser Verordnung beauftragt, welche dem obersten Befehlshaber je...
der Stadt und jeder Provinz zugesendet werden soll.

Der Divisionsgeneral, Senator, Oberbefehlshaber der Expeditionstruppen: Forey.

Aus dem Telegraphen-Bureau. London, 29. Juli. Nachrichten aus Newyork vom 18. melden: Die Mission des Vicepräsidenten der conföderirten Staaten, Stephens, bezweckte ein Cartell behufs Auswechslung der Gefangenen und einer Kriegsführung auf dem Fuße civilisirter Nationen. Das Cabinet von Washington discutirt nicht die Friedensfrage. Die Unruhen in Newyork haben abgenommen; die Regierung erzwingt die Conscriptio. Die Liebergabe von Fort Hudson bestätigt sich. Man glaubt, Lee marschire nach Richmond.

Bukurest, 27. Juli. Fürst Marcel Gortoryski ist hier angekommen. Newyork, 17. Juli. Die Unruhen haben am 15. und 16. hier heftig fortgedauert mit Geschossen und viel Menschenverlust. Am 17. war es ruhig, es sind bedeutende Streitkräfte eingetroffen. Die Potomac-Armee steht bei Berlin in Maryland; Lee marschirt auf Culpepper. Das Fort Sumter (in der Bucht von Charleston) wurde drei Tage bombardirt, das Fort Wagner auf der Moritz-Insel widersteht. Veracruz, 6. Juni. Forey proclamirte das französische Präses. Das Trumocit besteht aus Almonte, dem Bischof von Mexico und dem General Salas. Juarez erklärt Alle, die sich Forey anschließen, für Verräther.

Concert. Die in diesen Blättern bereits erwähnte Clavier-Virtuosin, Fräulein Louise Schuller, welche bereits in Wien und Klausenburg mit Beifall aufgetreten ist, wird Sonntags, den 2. August im Saale zur „ungarischen Krone“ ein Concert geben.

Ein Mund- und Nasen-Harmonika-Virtuose, Herr Johann Wania aus Prag, bereitet seit kurzer Zeit dem die öffentlichen Gärten besuchenden Publicum durch seine Productionen ein besonderes Vergnügen. Der Vortrag von Schuberts „Ständchen“, ein Divertissement aus „Lucia“, eine „Composition über slavische Volkslieder“, ganz vorzüglich aber der „Carnaval von Venedig“, zeigen von Wania's künstlerischer Bildung auf diesen selten mit Vorliebe gebrauchten Instrumenten. Herr Wania ist bereits so vielfach durch die Anerkennung des Publicums und durch stürmischen Applaus in jeder seiner Productionen ausgezeichnet worden, daß wir es der Öffentlichkeit gegenüber schuldig sind, das pl. t. Publicum auf seine nächsten Vorstellungen insbesondere aufmerksam zu machen.

Effecten- und Wechsel-Course an der f. f. öffentlichen Börse in Wien am 31. Juli 1863. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Effecten.	fl.	kr.
5% Metalliques	75	70
5% National-Anlehen	81	70
Banctactien	786	—
Bankactien	190	40
Staats-Anlehen 60er	101	55
Wechsel.		
Silber	110	75
London	112	80
Gold.		
Ducaten	5	85 1/2

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Erledigungen.

**Erledigung.** 3-3  
Durch Emeritirung des Hochw. Herrn J. D. Heinrich, ist die Stolzenburger evangelische Pfarre A. C. im Hermannstädter Kirchenbezirk erledigt. In Folge dessen wird nach verfloßener gesetzlicher Frist die Pfarrersubstitutenwahl stattfinden.  
Hermannstadt, am 29. Juli 1863.  
Das Hermannstädter Bezirks-Consistorium A. C.

### Kundmachungen.

**Kundmachung.** 3-3  
Nr. 191/Präf. 1863.  
Im Sinne der Allerhöchsten Entschlieung Sr. k. k. Apostolischen Majestät vom 9. Februar 1860, findet auch neuer eine Vertheilung von Pferdezüchtungspreisen aus Staatsmitteln statt.  
In Hermannstadt ist der Termin für dieselbe auf den **13. September l. J.**, festgesetzt worden und es geschieht hiebei die allgemeine Verlautbarung mit dem Bemerkten, daß zu diesen Preisen nur Mutterstuten von 4 bis 7 Jahren mit einem gelungenen Saugföten und dreijährige Stuten, wenn sie vorzügliche Zuchtstüchtigkeit versprechen und noch nicht eingespant waren, konkurriren können.  
Hermannstadt, den 28. Juli 1863.  
Das Magistrats-Präsidium.

### Licitationen.

**Licitations-Kundmachung.** 1-3  
Nr. 8649. 1863.  
Wegen Lieferung des für das Verwaltungsjahr 1864 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Maros-Vásárhely erforderlichen harten Brennholzes, dann der Kanäle, Schreibe- und Beleuchtungs-Materialien wird nachstehende Offert-Verhandlung eingeleitet.  
Der beiläufige Bedarf besteht:  
A. An Brennholz:  
in 81 1/2 d. i. Ein und achtzig Klafter 30" gespaltenen harten Scheiterholzes, welches entweder im ganzen Bedarfe auf einmal oder in Monatsraten à 15 d. i. fünfzehn Klästern, vom Monat September 1863 angefangen abgeliefert und im Hofe der Amtskolonien der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, so wie der Sammlungs-kassa in Maros-Vásárhely aufzustellen ist.  
B. An Schreibpapier:  
Konzeptpapier kleines . . . . . 300 Buch.  
betto großes . . . . . 300 "  
Kanzleipapier kleines . . . . . 500 "  
betto großes . . . . . 300 "  
Kopfpapier . . . . . 60 "  
Büchpapier . . . . . 200 "  
C. An anderen Materialien.  
Stiegelack . . . . . 200 Pfund.  
Spagat grauer . . . . . 100 "  
Lampendöl . . . . . 100 "  
Dinte rotze . . . . . 40 Flaschen.  
Die Lieferungsverhandlung geschieht bloß mittelst Offerte, welche bis zum **25. August 1863**, Mittags 12 Uhr, und zwar: für das Brennholz absondert, beim Vorhande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion einzureichen sind, mit einem Stempel von 50 fr. und dem 10prozentigen Neugelde vom beabsichtigten Lieferungs-  
wertthe entweder in baarem Gelde oder in Staatsobligationen nach dem Kurse, oder aber mit der Dantung über den Erlag dieses Neugeldes bei einer k. k. Kassa belegt sein müssen, die Lieferungspreise in Ziffern und Buchstaben für jeden Gegenstand in österreichischer Währung ausgedrückt zu enthalten haben und von dem Offerten entweder eigenhändig oder bei schriftkundigen Concurrenzen von zwei annehmbaren Zeugen unterschrieben sein müssen.  
Ueber jeden Lieferungsgegenstand ist ein Muster dem Offert beizuschließen und muß als solches von dem Offerten bezeichnet werden, ausgenommen hiervon ist das Brennholz und Lampendöl.  
Die Neugelder jener Offerten, deren Anbot nicht angenommen wird, werden nach erfolgter Entscheidung sogleich den Betreffenden zurückgestellt werden.  
Bei dem k. k. Bezirks-Consistorium in Maros-Vásárhely können die näheren Licitations-Bedingnisse eingesehen werden, an welche jeder Offertgeber und Ersteher gebunden sein soll, weshalb das Offert auch die ausdrückliche Erklärung enthalten muß, daß der Offertgeber sich sämmtlichen Punkten der ihm wohlbekannteren Licitations-Bedingnisse freiwillig unterzieht.  
Maros-Vásárhely, am 25. Juli 1863.  
Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

**Edict.** 3-3  
Z. 2610 und 2611/Civ. 1863.  
Von dem Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Massadewalters Landesadvokat Bruckner hier, de praes. 24. Juni 1863, Zahl 2610 und 2611, in die exekutive Feilbietung des gesammten Carl und Elisabetha Schnell'schen Concurs-Massa-Vermögens und zwar des beweglichen, mit Ausnahme der zur weitem Gewerbführung nöthigen Werkzeuge und der nöthigen Kleider und Leibwäsche, dann der beiden Häuser Nr. 858 in der Bürgergasse und Nr. 842 auf der großen Bach gewilligt und der Termin hiezu auf den **1. September**, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Creditars festgesetzt worden.  
Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf dem feilzubietenden Gute pfandweise versicherten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehet, von dem Schätzungsprotokoll und den Licitations-Bedingnissen in der hierämlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf diese Güter haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in Hermannstadt sich zu belehren.  
Unter einem werden alle Diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Execution gezeigte Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.  
Hermannstadt, am 2. Juli 1863.  
Von dem Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

**Edict.** 3-3  
Z. 2691/Civ. 1863.  
Von dem Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen der Frau Caroline v. Eperiesi durch Herrn Advokat Dr. Guist, de praes. 2. Juli 1863, Zahl 2691/Civ., in der Rechtsache wider Herrn Johann Schuster, Fleischermeister aus Hermannstadt, zur Hereinbringung der Forderung von 1000 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der dem Herrn Johann Schuster gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Fahrnisse: drei Wagen, zwei Pferde, Haus- und Kellengeräthe u. dgl., dann des in der Reißbachgasse gelegenen Meierhofes Nr. 361 gewilligt und der erste Termin hiezu auf den **7. September**, der zweite auf den **6. Oktober 1863**, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Creditars Elisabethgasse festgesetzt worden.  
Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf das feilzubietende Reale pfandweise versicherten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehet, von dem Schätzungsprotokoll und den Licitations-Bedingnissen in der hierämlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf dem Reale haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte sich zu belehren. Die Fahrnisse werden nur gegen Baarzahlung und bloß bei dem zweiten Termine nöthigenfalls auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben.  
Unter einem werden alle Diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Execution gezeigte Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling hiebei erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.  
Hermannstadt, am 9. Juni 1863.  
Von dem Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

**Edict.** 3-3  
Z. 4982/Civ. 1863.  
Von dem Stadt- und Stuhlsgerichte Hermannstadt wird bekannt gemacht, es sei am 19. Jänner 1862 Johann Schuster aus Klein-Scheuern, Oberkanonier im Artillerie-Regimente Nr. 8 zu Mantua, im Gar-nisonsspital ohne Testament gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt der Erben Katharina Schuster, geschiedene Johann Fleischers, aus Klein-Scheuern, unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich **innen einem Jahre** von dem unten angezeigten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbschafts-Erklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für die Abwesenheit aufgestellten Curator Advokat Wilhelm Bruckner abgehandelt werden würde.  
Hermannstadt, am 22. Juni 1863.  
Von dem Stadt- und Stuhls-Gericht.

**Erinnerung.** 3-3  
**Aufforderung**  
an Michael Albrich gewesener Cantor in Neidhausen.  
Bei dem Stadt- und Stuhlsgerichte zu Schäßburg haben die Neidhauser Insaßen Michael Lingner, Johann Gassner und Michael Eisgeth, wider Michael Albrich gewesenen Cantor in Neidhausen, wegen Schul-

tiger 10 fl., 53 fl. 53 kr., 3 fl. 40 kr. ö. W. sammt Nebengebühren am 7., 8. und 13. Jänner 1864, zur Zahl 24, 34, 63/1863, eine Klage angebracht.  
Zur Verhandlung hierüber wurde die Tagung auf den **5. Oktober 1863**, um 9 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten angeordnet, daß im Falle des Ausbleibens des einen oder des andern Theiles dem §. 40 der C.-P.-O. gemäß was Rechtens ist, erkannt werden wird.  
Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten Michael Albrich nicht bekannt ist, so wurde ihm auf seine Gefahr und Kosten der Herr Advokat Josef Bacon in Schäßburg als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorchrift der C.-P.-O. ausgetragen werden wird.  
Dies wird dem genannten Beklagten mit der Warnung bekannt gegeben, daß er entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen habe; widrigenfalls die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.  
Schäßburg am 30. Juni 1863.  
Von dem Stadt- und Stuhlsgericht.

**Edict.** 2-3  
Z. 2467/Civ. 1863.  
Von dem Stadt- und Stuhls-Magistrate Hermannstadt als Gericht wird der Frau Christine verwitwete Brady Lajosnó bekannt gemacht, es sei ihr über Angabe der Herrn Gebrüder Nuridsan, daß der Aufenthaltsort derselben nicht ausfindig zu machen sei, nachdem das Gegenstück nicht bekannt ist, behufs Empfangnahme des zu Gunsten der Gebrüder Nuridsan noch vom bestandenem k. k. Landesgerichte Hermannstadt wegen 326 fl. ö. W. sammt Nebengebühren wider sie erfolgten Zahlungsauftrages vom **13. August 1863**, Z. 3797/Civ., Herr Advokat Carl v. Kis, zum Curator bestellt worden.  
Geklagte hat jenach demselben über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen oder dem Gerichte einen andern Sachwalt. namhaft zu machen, widrigenfalls die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.  
Hermannstadt, am 19. Juni 1863.  
Von dem Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht.

**Edict.** 3-3  
Z. 6663/Civ. 1863.  
Von dem Stadt- und Stuhls-Gericht Hermannstadt wird dem Georg Aner aus Schellenberg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsortes hiemit bekannt gegeben, es habe Samuel Huss aus Zalmatz, mit Klage de praes. 15. Juni 1863, Z. 6663, gegen ihn auf Zahlung von 20 fl. CMze Vergütung geklagt und es sei zur mündlichen Verhandlung hierüber die Tagung auf den **18. August 1863**, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts anberaumt worden.  
Wobon hiemit, da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Geklagten auch nicht bekannt ist, Georg Aner mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt wird, daß zur Austragung dieser Rechtsache der Herr Landesadvokat Bruckner zum Curator bestellt wurde und es daher Sache des Geklagten ist, entweder diesen gehörig zu informieren oder aber einen andern Sachwalter bis zur Tagung dem Gerichte bekannt zu geben.  
Hermannstadt, am 26. Juni 1863.  
Von dem Stadt- und Stuhls-Gericht.

**Edict.** 3-3  
Z. 6663/Civ. 1863.  
Von dem Stadt- und Stuhls-Gericht Hermannstadt wird dem Georg Aner aus Schellenberg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsortes hiemit bekannt gegeben, es habe Samuel Huss aus Zalmatz, mit Klage de praes. 15. Juni 1863, Z. 6663, gegen ihn auf Zahlung von 20 fl. CMze Vergütung geklagt und es sei zur mündlichen Verhandlung hierüber die Tagung auf den **18. August 1863**, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts anberaumt worden.  
Wobon hiemit, da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Geklagten auch nicht bekannt ist, Georg Aner mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt wird, daß zur Austragung dieser Rechtsache der Herr Landesadvokat Bruckner zum Curator bestellt wurde und es daher Sache des Geklagten ist, entweder diesen gehörig zu informieren oder aber einen andern Sachwalter bis zur Tagung dem Gerichte bekannt zu geben.  
Hermannstadt, am 26. Juni 1863.  
Von dem Stadt- und Stuhls-Gericht.

## Nichtamtlicher Theil.

**Local-Anzeiger.**  
**Theater in Hermannstadt.**  
Heute Samstag, den 1. August 1863, unter der Direction des Ed. Hata.  
**Lorbeerbaum und Bettelstab**  
oder:  
**Drei Winter eines deutschen Dichters.**  
Schauspiel in 3 Akten, von Karl v. Holtei.  
Nachspiel:  
**Bettelstab und Lorbeerbaum**  
oder:  
**Zwanzig Jahre nach dem Tode.**  
Morgen Sonntag: Borlesie Gastvorstellung des Charakter-Komikers Carl Rott:  
**Orpheus in der Unterwelt.**  
Komische Oper in 4 Tableaux, von Hector Cremieux. Musik von M. S. Offenbach.  
Sonntag, den 2. August 1863:  
Im Saale zur „ungarischen Krone“ in der Heltauergasse:  
**Pianoforte-Concert**  
der jungen vaterländischen Pianistin Louise Schuller, gewesenen Schülerin des Ritter C. M. v. Bocklet, Professor der Tonkunst in Wien.  
Unter Mitwirkung der Musik-Kapelle des 1661. t. k. 10. Lin.-Instr.-Regiments Graf Muzachelli.  
Das Nähere besetzt der Anschlagzettel.

**Fremden-Liste.**  
Angelommen am 31. Juli 1863:  
Stadt Wien:  
Alexius Gyárfás von Gyárfás, k. k. k. Oberlandesgerichts-Richter, von Boras. Rich. Bernesi, Andreas Szjártó, Hofbäcker, von Sz. Regen. Moriz Schmitzer, Alexander Kleblant, Kaufleute, von Karlsburg. Anton Giffinger, Handelsmann, Alexander Adamovich, Handelsagent, von Neusag. Karl Rachmann, Kaufmann, von Arab.  
Römischer Kaiser:  
Alexander Krifit, Obermial-Concepts-Praktikant, Nikolaus Nemefianpi, Obermial-Kanzlist, Julius Römer, Arzt, von Klausenburg. Paul Molodovetz, Professor, Tobias Tertulian, Professor, von Bukurest. Dionisius Pongráz, Postbeamter, von Akrabanya. Albert Feilich, Kaufmann, von Klausenburg.  
Reumüller:  
Friedrich Thalmann, Gymnasiallehrer, von Mühlbach.

**Zur Beachtung!**  
Aus mir unbekanntem Ursachen sind Gerichte ausgeprengt worden, als ob ich den en detail Verkauf ausgegeben hätte, ferner daß ich nur Salongas und Solaröl am Lager halte und von Parfümerie außer Eau de Cologne nur Eierdotterseifen Vorrath hätte, — überhaupt beliebte es einigen pseudonymen Psalmodierern meine techn.-chemische Handlung in Gas-Handlung umzutauschen.  
Mich gegen ähnliche verdächtigende Annoncen während finde ich mich veranlaßt, wiederholt bekannt zu geben, daß ich mich auch fernerhin bestreben werde im Gebiete der technischen Chemie alle jene Artikel nach welchen einigermassen nachgefragt wird, laut Bedürfniß am Lager zu halten und beehre mich gleichzeitig meinen p. t. Kunden anzuzeigen, daß ich Lunagas, Salongas, ord. Gas, Petroleum, Pittoll, Phen, Bensin, Maschinöl, Lederolin, Lederconserve, Patentfette, Asphalt- und Theerfarben, flüssigen Leim, Japanlack, Zimmerbodenfarben und Lacke, verschiedene Dinten, endlich Gas-Pittoll- und Petroleum-Lampen en gros et en detail zu Fabrikspreisen verkaufe; so auch Zünd- und Schreib-requisiten. Toilette-Seifen et Parfümerie-Gegenstände billigt noire und in Commission Mayer'schen Brust-Syrup, Rosen-Crème, Kummerfeldisches Waschwasser, Haarfärbemittel, Lait de rose, Kräuter-Haar-Spiritus u. s. w., Rob, Brou, Leberthran, Pagliano-Syrup, Panlinia-Pillen, Syrup und Pulver, Migrain-, Vichy-

und Selters-Pastillen, Quasia- et Anacathuholz, An Copahu, Eau Botol, Opobalsam, Geför- et Rosenbalsam, Albespeyres, Lieber's Kräuter, medicinische Seifen, Cachou aromatic, Puritas, Brause- und Selt-litz-Powders, Zedernharz, Persisches Insecten-Pulver, Fliegengift u. s. w. stets am Lager habe.  
Preiscomant auf Verlangen gratis.  
**Eduard Jászko.**  
tech.-chem. Producten-Händler, jetzt Reisepassag zur „Stadt Paris,“ vormals am grossen Ring.  
**Haus-Verkauf.** 1-3  
Das Haus Nr. 210 Wiefengasse, ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten, das Nähere in Hauje zu erfragen.

**Erdöl (Nasta roh), Erdwachs,**  
wird per Cassa in jedem Quantum gekauft von  
3-6  
**Gust. Wagenmann,**  
Wien, Stadt, Wallfischgasse Nr. 6.

Ersteint mit des Samtags flet für das 5 fl., das Bier 30 fr., den Mo Mit Postver halbjährig 7 vierteljährig 3 st. 28 Redakte Scirich Nro. Die Adre guft, Vor- und wiederung auf Majestät den Landtage dürfte jeung des G Drucklegung an Auspruch nimn 3 Mannich e vernehmen sich beifriedigenden Die Vora Kronfi In einer Pauwles un senburg-Kronstä len darin den Pawwies und in Klausenburg und die inbuhrit über mit angeb ad, welche sie n deauch ohne al die Ausführa ,technische als ,durch die an für die Dura Pawwies grün Es sind mer wiederbre sen; mit schone Nicht schä hat, Erreid einer Babn die dem Ziel in diejenige Ein die Wege dreißt Gemeine sen, und jaden gen der 85 in ichßen; daß n geblichen Ziff der Bericht jelt öfter. Währ. ge Bahnumeile ten, somit die mission von 73 bis zur Bodau Diese Ziff Großwärdner- hauptung da Stelle, und lichteit zur schüttert, so flatter in frappa Bedenken die nach dem ob Ge Straß, obw Juli), somit m Meile bereitet, nicht größer, als haben; überbe bald man aus Neiseberichte gar viel erwähnt w gegen Kapus ge Waffenscheide be Fuß bewältigt, ists angebeter muß, und liefe fetten am Leber Ingeniuren bei tabungen bere Verhältnisse die dem-Kronstädter Es habe Bodau-Pag ge tungen hin Linie, eine gl Im Nat überall dieselbe — warum wird Vöcs und Nád nur bis Schäßb ,Wahn wenigere ,wände unsern werden!"